



WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Zentrale	09802/9501-0	gertraud.skuthan@vg-weihenzell.de
FAX	9501-29	reinhilde.kordter@vg-weihenzell.de
1. Bürgermeister	9501-10	hans.emmert@vg-weihenzell.de
Geschäftsstellenleiter	9501-20	wolfgang.zuber@vg-weihenzell.de
Bau-, Beitragsangelegenheiten	9501-23	heinz.duerr@vg-weihenzell.de
Pass-, Meldewesen	9501-22	mathilde.thoener@vg-weihenzell.de
Kasse	9501-30	brigitte.jeschke@vg-weihenzell.de
		brigitte.gußmann@vg-weihenzell.de
Standesamt	9501-50	sonja.horneber@vg-weihenzell.de
Bauhof	1238	
Kläranlage	1792	

ÖFFNUNGSZEITEN:

Verwaltung

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Montag	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr

Wertstoffhof

Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
---------	-------------------

<http://www.weihenzell.de>

Gemeinderatstermine

Gemeinderats- und Bauausschuss-Sitzungen

Gemeinderat am 24.02.2003 um 19.00 Uhr
Bauausschuss 26.02.2003 um 19.00 Uhr
jeweils im Sitzungssaal im VG-Gebäude

Bürgerversammlungen

Ich lade zu folgenden Bürgerversammlungen für jeweils 19.30 Uhr ein:

Dienstag, 11. Febr. 2003

im Gasthaus Engerer, Grüb

Montag, 17. Febr. 2003

im Gasthaus Balbach-Schachner, Neubronn

Dienstag, 25. Febr. 2003

im Gasthaus Linde, Böller, Wernsbach

Montag, 10. März 2003

im Gasthaus Rieger, Frankendorf

Mittwoch, 19. März 2003

im Gasthaus Linke, Weihenzell

Grundsätzlich kann der Termin von jedem Bürger frei gewählt werden.

Hans Emmert, Bürgermeister

Altpapier und gelber Sack

Mittwoch, 05.03.03

Sperrmüll

Donnerstag, 06.03.03

Wertstoffhof

Der Wertstoffhof am Grüber Berg ist jeweils am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Dort erfolgt die Abgabe von Metallschrott, Elektronikschrott, Kühlschränken, Altholz, Flachglas (auch im Rahmen), Leuchtstoffröhren, Medikamenten, Schuhe, Speisefette u.-öle, Sperrmüll, Styropor, Wickelfolien.

Terminkalender

Februar 2003

01. Jagdgenossenschaft Forst: Jahreshauptversammlung; Gasthaus Dorn Bruckberg
04. VdK-Seniorennachmittag Gasthaus Loos Grüb
06. Ev. Kirchengemeinde Weihenzell Gemeindeabend; Gasthaus Linke
14. Jugendgenossenschaft Weihenzell Jahreshauptversammlung; Gasthaus Linke
28. Gesangverein Forst: Jahreshauptversammlung Gasthaus Rieger Frankendorf

März 2003

- 01 SC Wernsbach-Weihenzell: Faschingsball, Hans Popp-Halle
- 04 SC Wernsbach-Weihenzell: Kinderfasching, Hans Popp-Halle
- 04 VdK Seniorennachmittag, Gasthaus Rieger Frankendorf

Abfallentsorgung

Abfallbeseitigungstermine

Restmüll

Montag, 10.02.03, 24.02.03, 10.03.03

Bitte die Tonnen ab 6.00 Uhr bereitstellen!

- 15. VdK Jahreshauptversammlung,
Gasthaus Linke
- 24. OGV Forst Jahreshauptversammlung,
Gasthaus Rieger, Frankendorf
- 29. OGV Weihenzell Jahreshauptversammlung
Hans Popp-Halle

Aus dem Gemeinderat

Abwasserbeseitigung Schönbronn

Das Abwasser von Schönbronn wird um Wernsbach herum direkt in die Pumpstation Wernsbach geleitet. Die erste Planung sah eine Einleitung in den Ortskanal am westlichen Ortsende vor. Da im Ortskanal von Wernsbach Regenüberläufe vorhanden sind, ist eine Einleitung von reinem Schmutzwasser nicht möglich. Laut Kostenschätzung werden die Gesamtkosten 485.000 Euro statt bisher 429.000 Euro betragen. Die voraussichtlichen Zuwendungen werden von 210000 Euro auf 284.000 Euro ansteigen, so dass der Eigenanteil der Gemeinde von 219.000 Euro auf 201.000 Euro sinkt.

Abwasserbeseitigung Haasgang

Der Bauentwurf des Büros Biedermann GmbH für die Erweiterung der Abwasserteichanlage wurde einstimmig genehmigt und an das Wasserwirtschaftsamt und Landratsamt zur Genehmigung weitergeleitet. Die Gesamtkosten werden 47.000 Euro betragen.

Antrag auf dauerhafte Sicherung des Schlittenbergs

Von privater Seite wurde ein Antrag gestellt, den Zugang sowie den Schlittenberg am Kastanienweg dauerhaft zu sichern. Der Gemeinderat zeigte Verständnis für das Anliegen sah aber keine Möglichkeit aktiv zu werden.

Zuschuss an die Ev. Luth. Kirchengemeinde Weihenzell zum Ausbau eines Kickerraumes

Im Rahmen der offenen Jugendarbeit hat die Ev. Luth. Kirchengemeinde Weihenzell im Dachgeschoss einen Kickerraum ausgebaut. Die geplanten Kosten betragen 11.000 Euro. Die Landeskirche hat einen eingeplanten Zuschuss von 3.000 Euro wegen allgemeiner Finanzspere zurückgezogen. Der Gemeinderat hat einstimmig die Förderung mit 30 % der nachgewiesenen Baukosten beschlossen.

Straßennamen für das neue Baugebiet 17

Der Gemeinderat hat die künftigen Straßen mit den Namen verdienter Weihenzeller Bürger bedacht.

Johann-Volland-Weg

Früherer langjähriger Bürgermeister der Altgemeinde Weihenzell

Ludwig-Fuchs-Weg

langjähriger Leiter der Forstdienststelle Weihenzell, Pionier im Waldwirtschaftswegebau, großer Förderer des Europagedankens und der Partnerschaften zwischen Frankreich und Deutschland.

Maria-Beine-Hager-Weg

Malerin und Grafikerin, Kulturpreisträgerin der Stadt Ansbach, war wohnhaft in Beutellohe

Gemeindl. Bekanntmachungen

Anzeigepflichten nach der neuen Trinkwasserverordnung

Gemäß der seit dem 01.01 2003 in Kraft getretenen neuen Trinkwasserverordnung sind folgende Anzeigepflichten zu erfüllen:

a) Hausinstallationen:

Die Besitzer von Anwesen/Einrichtungen aus denen Trinkwasser für die Öffentlichkeit bereitgestellt wird, sind nach der neuen Trinkwasserverordnung verpflichtet dies dem Gesundheitsamt mittels einem Formblatt anzuzeigen.

Anwesen die hierunter fallen sind z.B. Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Gaststätten, Behindertenheime, Altenheime, Pflegeheime, Gemeinschaftsunterkünfte, Campingplätze, Hotels, Schullandheime, Jugendherbergen, Kantinen zur Gemeinschaftsverpflegung, Sportanlagen, Fitnesszentren, Freizeiteinrichtungen.

b) Brauchwasser-/Regenwassernutzungsanlagen:

Der Betrieb von Brauchwasser-/Regenwassernutzungsanlagen (auch eigener Brunnenanlagen neben der öffentlichen Versorgung) ist ebenfalls mittels einem Formblatt beim Gesundheitsamt anzuzeigen, wenn neben dem Trinkwasserleitungssystem auch ein Brauchwasserleitungssystem im Hause installiert ist (dies gilt für bereits betriebene als auch für neue Installationen), sowohl für öffentlich als auch privat genutzte Anwesen.

Die zur Erfüllung der Anzeigepflichten erforderlichen Formblätter sind bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell erhältlich.

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Weihenzell

Herausgeber: Gemeinde Weihenzell, 1. Bürgermeister Hans Emmert (verantwortlich für den redaktionellen Teil), Ansbacher Straße 15, 91629 Weihenzell, Telefon: 09802/9501-0, Telefax: 09802/9501-29

Verlag: Uwe Trautmann (verantwortlich für den Anzeigenteil), Trautmann Das Medienbüro. GmbH, Strüth 24, 91522 Ansbach, Telefon: 0981/820088, Telefax: 0981/820099, email: info@trautmann-medien.de

Druck: Kopier- & Schnelldruck-Center Ansbach, Eyber Straße 77, 91522 Ansbach

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Weihenzell für das Gebiet Neumühle nördlich der Kreisstraße AN 10

Die Gemeinde Weihenzell hat mit Beschluss vom 23.12.2002 den Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet Neumühle nördlich der Kreisstraße AN 10 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,
wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hans *Emmert*

1. Bürgermeister

Beschädigen oder Entfernen von Grenzsteinen

Aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass nach Art. 9 des Abmarkungsgesetzes (AbmG) die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken dafür zu sorgen haben, dass die nach den Vorschriften dieses Gesetzes oder nach früheren Vorschriften angebrachten Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben. Der Verlust oder die Beschädigung von Grenzzeichen sind der Gemeinde oder dem Obmann der Feldgeschworenen anzuzeigen.

Wer Grenzzeichen und andere Merkmale, die zur Bezeichnung der Grundstücksgrenzen von den hierzu be-

fugten Behörden oder Personen angebracht worden sind, wegnimmt, verrückt, vernichtet, beschädigt oder unkenntlich macht, handelt ordnungswidrig (AbmG, Art. 22 Abs. 2).

Hans *Emmert*, 1. Bürgermeister

Jahreshauptversammlung der FFW Wernsbach

Am 7. März 2003 um 19:30 Uhr findet im Gasthaus Veit Wernsbach die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wernsbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kommandanten
4. Grußworte
5. Ehrungen
6. Neuwahlen des 1. und 2. Kommandanten sowie des Schriftführers

Walter *Skuthan*, 1. Kommandant

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grüb

Am Freitag den 14. März 2003 um 19:00 Uhr findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grüb im Gasthaus Loos statt.

An alle Mitglieder ergeht hiermit herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresabschluss
3. Verlesen des Protokoll
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Grußworte durch 1. Bgm + Vorstand Hans Emmert, KBR Schwab, KBI Schneider, KBM Reinke
8. Beschluß über Änderung der Satzung und Eintrag ins Vereinsregister
9. Wahlen
10. Wünsche und Anträge

Der Vorstand

... bitte beachten Sie beim
Einkaufen die Firmen, die in
Ihrem Gemeindeblatt inserieren!

Amtliche Bekanntmachung

Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur Verfahren Weihenzell, Landkreis Ansbach Bekanntmachung

Die Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach hat am 21.10.2002 für die im Verfahren ausgebauten bzw. auszubauenden Verkehrsanlagen die Widmung nach Art.6 Abs.6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird. Die Anlagen werden dem Verkehr übergeben, sobald ihr Ausbau abgeschlossen ist.

Ein Kartenausschnitt aus dem Plan nach § 41 FlurbG Maßstab 1 : 1.000 und eine Kopie der Widmungsverfügung liegen in der Zeit vom 17.02.2003 bis 03.03.2003 zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Verwaltungsgemeinschaft Welhenzell auf.

Ansbach, den 15.01.2003

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,

I.V. *Geltner*

Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur, Verfahren Brünst, Markt Lehrberg, Landkreis Ansbach

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung zur periodischen Neuwahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet werden hiermit eingeladen zu einer
Teilnehmersammlung.

Versammlungsort : **Gasthaus Wedel, Gödersklingen**

Versammlungszeit: **Mittwoch, 26.Februar 2003,
19:30 Uhr**

Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand des Verfahrens
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstands und des Wahlverfahrens
3. Neuwahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft
4. Allgemeine Aussprache

Nach Art.4 Abs.3 des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz ist der Vorstand der Teilnehmergeinschaft neu zu wählen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstands beteiligen.

Die Direktion für Ländliche Entwicklung hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter auf **je 14** festgesetzt. Jeder stimmberechtigte

Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglieder und Stellvertreter **insgesamt 28 Personen** in den Vorstand wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig. Eine weitere Neuwahl ist in sechs Jahren nicht mehr erforderlich, wenn der neue Rechtszustand eingetreten ist oder wenn in Verfahren nach §§ 86 und 91 ff FlurbG die Schlussfeststellung abzusehen ist.

Um eine ausreichende Vertretung aus den einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass 2 Vorstandsmitglieder und je 2 Stellvertreter aus den Ortschaften Ballstadt, Brünst, Gödersklingen, Kühndorf, Schmalach, Röshof und Wüstendorf vertreten sein müssen.

Zur Vorbereitung der Wahl können Wahlvorschläge schriftlich bei der Direktion (Postfach 6 19, 91511 Ansbach) bis zum **24. Februar 2003** oder mündlich in der Teilnehmersammlung vorgebracht werden.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke; Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr.1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat ein Stimmrecht; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs.3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Vorläufiger Wahlvorschlag (Stand 10.01.2003)

Folgende Vorstandsmitglieder und Stellvertreter sind zu einer erneuten Kandidatur bereit:

Ballstadt:

Biewald Thomas	Stallmann Richard
Ballstadt 9	Ballstadt 1
Enßer Helmut	Fleischmann Fritz
Ballstadt 8	Ballstadt 5

Brünst:

Enßer Günter	Winkler Christian
Brünst 4	Brünst 2
Volland Georg	--
Brünst 5	--

Gödersklingen:

Bayer Friedrich	Kurmann Fritz
Gödersklingen 21	Gödersklingen 11
Charnetzki Heinz	Zeilingner Dieter
Gödersklingen 18	Gödersklingen

Kühndorf:

Böhnke Gerda	Hetzel Johann
Kühndorf 4	Kühndorf 1b
Bürkel Hans	Ströbel Werner
Kühndorf 5	Kühndorf 3

Schmalach:

Gering Johann	Meyer Walter
Schmalach 5	Schmalach 6
Meyer Johann	--
Schmalach 3	--

Röshof:

Stallmann Walter	Vogel Werner
Röshof 1	Röshof 5
Stallmann Beatrix	--
Röshof 1	--

Wüstendorf:

Birner Hans	Lang Markus
Wüstendorf 1	Wüstendorf 9
Doßler Bernd	Jeßberger Georg
Wüstendorf 7	Wüstendorf 6

Weitere Vorschläge können schriftlich bei der Direktion (Postfach 619, 91511 Ansbach) bis 24.02.03 oder mündlich in der Teilnehmersammlung vorgebracht werden.

Ansbach, den 10. Januar 2003

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, *Rebhan*, BOR

Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur, Verfahren Kleinhaslach und Warzfelden, Markt Diethenhofen, Landkreis Ansbach Öffentliche Bekanntmachung und Ladung zur periodischen Neuwahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten in den beiden Verfahrensgebieten werden hiermit eingeladen zu einer

Teilnehmersammlung.

Für das Verfahren Kleinhaslach:

Versammlungsort: **Kleinhaslach, Gasthaus Nixel**

Versammlungszeit: **Montag, 10.03.2003, 19:30**

Für das Verfahren Warzfelden:

Versammlungsort: **Warzfelden, Gasthaus Trinkaus**

Versammlungszeit: **Mittwoch, 12.03.2003, 19:30**

Tagesordnung

1. Bericht über den Stand des Verfahrens
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstands und des Wahlverfahrens
3. Neuwahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft
4. Allgemeine Aussprache

Nach Art. 4 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz ist der Vorstand der Teilnehmergeinschaft neu zu wählen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besit-

zen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstands beteiligen.

Die Direktion für Ländliche Entwicklung hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter auf je 8 für das Verfahren Kleinhaslach bzw. je 10 für das Verfahren Warzfelden festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglieder und Stellvertreter insgesamt 16, bzw. 20 Personen in den Vorstand wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig. Eine weitere Neuwahl ist in sechs Jahren nicht mehr erforderlich, wenn der neue Rechtszustand eingetreten ist oder wenn in Verfahren nach §§ 86 und 91 ff FlurbG die Schlussfeststellung abzusehen ist.

Um eine ausreichende Vertretung aus den einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass für das Verfahren Kleinhaslach

je 5 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter in Kleinhaslach und

je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter in Kehl Münz sowie

für das Verfahren Warzfelden

je 5 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter in Warzfelden,

je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter in Kleinhabersdorf und

je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter in Haunoldshofen ihren Wohnsitz haben müssen oder für den Ort kandidieren.

Zur Vorbereitung der Wahlen können Wahlvorschläge schriftlich bei der Direktion (Postfach 619, 91511 Ansbach) bis zum 03.03.2003 oder mündlich in der Teilnehmersammlung vorgebracht werden.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke; Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat ein Stimmrecht; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Ansbach, den 13.01.2003

Die Vorsitzenden der Vorstände der Teilnehmergeinschaften

Naser, Amtsrat *Jörg*, Bauoberrat

Aufklärungsveranstaltungen für alle Landwirte

Wie in der Vergangenheit üblich, veranstaltet das Landwirtschaftsamt Ansbach in diesem Jahr im März wieder für alle Landwirte Informationsveranstaltungen zum Mehrfachantrag.

Informationsangebot des LwA Ansbach und seiner Dienst-sitze zum Mehrfachantrag 2003

Datum	Ort	Gasthaus	Beginn
Mo.17.03.03	Gern	Am Anger	19:30 Uhr
Mi. 19.03.03	Warzfelden	Schwarzer Adler	19:30 Uhr
Do. 20.03.03	Schernberg	Bergwirt	19:30 Uhr
Mo.24.03.03	Bernau	Rolbühler/Soldner	19:30 Uhr
Di. 25.03.03	Rothenburg	Ochsen	20:00 Uhr
Mi. 26.03.03	Obermichelbach	Eisner	20:00 Uhr
Do. 27.03.03	Gastelfelden	Dänzer	20:00 Uhr

Welche Rufnummer wenn Sie medizinische Hilfe brauchen?

Erkrankungen, deretwegen ich meinen Hausarzt anrufen würde, dieser jedoch nicht erreichbar ist:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon: 0 18 05 /19 12 12
außerhalb der üblichen Sprechzeiten

Unfall, Lebensbedrohende Erkrankung

Rettungsdienst, Notarzt
Krankentransport, diensthabende Apotheke
Rettungsleitstelle Ansbach
Telefon: 19222

Aus Mobilfunknetzen nur mit Vorwahl

Schulnachrichten

Infotag am Platen-Gymnasium Ansbach

Beim Platen-Gymnasium Ansbach (mathematisch-naturwissenschaftliches und neusprachliches Gymnasium) findet am Samstag, 22. März 2003, ein Tag der Offenen Tür in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten und ihre neu anzumeldenden Kinder werden herzlich eingeladen, die Schule kennen zu lernen.

Infoveranstaltung des Theresien-Gymnasiums Ansbach

Das Theresien-Gymnasium, Schreibmüllerstr. 10, 91522 Ansbach, Wirtschaftswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium für Jungen und Mädchen mit

bilingualem Zug, veranstaltet einen Tag der offenen Tür am Freitag, 14. März 2003, in der Zeit von 14.30 bis 17.00 Uhr. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Wir führen in Kleingruppen durch unsere Räume und stehen gerne Rede und Antwort.

Tag der offenen Tür am Gymnasium Carolinum Ansbach

Das Gymnasium Carolinum, Reuterstr. 9, 91522 Ansbach, Europäisches, Humanistisches, Neusprachliches und Musisches Gymnasium veranstaltet einen Tag der offenen Tür am Donnerstag, 27. März 2003, in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Wir laden die Eltern der Schüler, die in das Gymnasium übertreten möchten, herzlich ein, sich zusammen mit ihren Kindern ein Bild von unserer Schule zu machen. Wir freuen uns darauf, Ihre Fragen zu beantworten und Sie durch das Haus zu führen.

Dr. Kautz,
Oberstudiendirektor

Info-Tage der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Triesdorf

am Freitag, 21. Februar 2003, jeweils um 15.00 Uhr

Sie erhalten umfassende Informationen über unser Praktikum die Aufnahmebedingungen, die Schule und Studiemöglichkeiten.

Unsere Informationen richten sich an Interessierte

mit Mittlerer Reife	FOS
mit Mittlerer Reife + Gehilfenbrief	BOS
ohne Mittlere Reife	Vorstufe

Weitere Auskünfte:

Staatl. Fachoberschule und Berufsoberschule Triesdorf
91746 Weidenbach-Triesdorf, Am Kreuzweiher 7

Tel.: 09826/18201 Fax 09826/18209

Internet: <http://www.fos-triesdorf.de>

E-Mail: mail@fos-triesdorf.de

Aufnahme in die sechsstufige Realschule

Im September des Schuljahres 2003/04 beginnt in Ansbach und in Herrieden die sechsstufige Realschule mit der Jahrgangsstufe 5. Die neue staatliche Realschule Herrieden wird in den ersten Schuljahren von der Johann-Steingruber-Realschule Ansbach als Außenstelle mitgeführt. Der Einzugsbereich der Herriedener Schule umfasst die Gemeindegebiete von Arberg, (ohne Bereich Großlellenfeld), Aurach, Bechhofen, Burgoberbach, Herrieden, Leutershausen, Ornbau, Weidenbach und Wieseth. Der Bustransport wird durch den Landkreis als Sachaufwands-

träger gewährleistet und in den Gemeinden rechtzeitig bekannt gegeben. Für den Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

1. Im April 2003 ist bei der Grundschule (4. Klasse) oder Hauptschule (5. Klasse) ein Übertrittszeugnis zu beantragen.
2. Informationsveranstaltungen zum Eintritt in die Realschulen Herrieden und Ansbach
 - am 20. Februar 2003 in der Staatl. Realschule Ansbach ab 19.00 Uhr
 - am 15. März 2003 beim Tag der offenen Tür (ab 13.00 Uhr), Beginn der Infoveranstaltung: 15.30 Uhr. In Herrieden wird keine Informationsveranstaltung durchgeführt.
3. Die Anmeldung findet im Sekretariat der Realschule Ansbach vom 12. bis 16. Mai 2003 statt, und zwar von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr. Die detaillierten Informationen über die Eintrittsvoraussetzungen und über die Ausbildungsmöglichkeiten an der Realschule erhalten Sie bei diesen Veranstaltungen.

Für den Eintritt in die 7. Jahrgangsstufe der Realschule nach der 6. oder 7. Klasse der Hauptschule sind die bisherigen Schulorte weiterhin zuständig.

Auskunft erteilt die Schulleitung der Staatlichen Realschule Ansbach, Tel. 0981/488810.

Infoabend der Wirtschaftsschule Ansbach

Infoabend: Montag, 17. März 2003, Beginn: 19:30 Uhr, Dreifachturnhalle, Beckenweiherallee 21 in Ansbach: Informationen zum Übertritt!

Tag der offenen Tür.

Dienstag, 08. April 2003 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anmeldung:

Wann? Montag, 31. März 2003 bis Freitag, 11. April 2003

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Wo? Sekretariat der Wirtschaftsschule, 1. OG, Zimmer 126, Beckenweiherallee 21, 91522 Ansbach, Tel. 0981/3660 oder 0981/77376

Wie? Anmeldung durch einen Erziehungsberechtigten der folgende Unterlagen mitbringen soll:

1. Original der Übertrittszeugnisses der Hauptschule für die 7. Klasse
2. Original der Geburtsurkunde bzw. Stammbuch (7. und II 10. Klassen)
3. Zeugnisse früher besuchter Schulen, falls der Schüler/die Schülerin nicht von der Hauptschule kommt (7. und II 10. Klassen)

Obst- und Gartenbauverein Weihenzell

Die Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Weihenzell findet nicht wie im Terminkalender der Gemeinde Weihenzell veröffentlicht am 8. März 2003, sondern am **Samstag, den 29. März 2003** statt.

Einladung mit Tagesordnung erfolgt in der Ausgabe im März 2003

Hermann *Rießbeck*

1. Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wernsbach

Am Samstag, 15.02.2003 um 19.30 Uhr findet im Gasthaus Veit in Wernsbach die diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtes
6. Beschlussfassung über die Verlängerung des laufenden Jagdpachtvertrages
7. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. B. *Popp*, Jagdvorstand

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Weihenzell

Am Freitag, dem 14. Februar 2003 findet um 19.30 Uhr in der Gastwirtschaft Linke in Weihenzell die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Weihenzell statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht des Schriftführers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtes
7. Abstimmung über den Antrag auf Vorverpachtung (Für vertretene Jagdgenossen ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die vertretenen Jagdgenossen dürfen nur jeweils einen Genossen vertreten.)
8. Wünsche und Anträge
9. Rehessen (2 Personen)

Hermann *Rießbeck*., Jagdvorsteher

Deutsch-Französischer Freundeskreis Weihenzell-St. Laurent sur Gorre e.V.

Der Freundeskreis sucht für eine französische Tanzgruppe aus der Partnergemeinde in der Zeit vom 19.06.-23.06.2003 Quartiere. Die Gäste kommen am Donnerstag, den 19.06.03 gegen 18.00 Uhr in Weihenzell an und werden am Montag, den 23.06.2003 morgens abreisen. Bitte melden Sie sich bei:

Jutta Cran, 09802/91161 oder Elke Marolt 09802/8691

Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Wernsbach und Umgebung

Am 25. Februar 2003 findet um 19:30 Uhr findet im Gasthaus Veit Wernsbach die Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Wernsbach und Umgebung statt.

Walter *Skuthan*., 1. Vorsitzender

Faschingsball

Der Sportclub Wernsbach-Weihenzell veranstaltet auch in diesem Jahr wieder seinen traditionellen Faschingsball. Dieser findet am Samstag dem 01.03.2003 ab 20:00 Uhr, Saaleinlaß 19:00 Uhr unter dem Motto „So wars im Wilden Westen“ in der Hans Popp-Halle in Weihenzell statt. Es spielen für Sie die bekannte und beliebte Tanz- und Showband „Rose Garden“. In diesem Jahr wird die Square Dance Gruppe Tic Tac Toers uns mit einen Show-Tanz erfreuen.

Der Kartenvorverkauf beginnt am 14.02.2003 um 13:30 Uhr bei der Raiffeisen Volks- und Gewerbebank Weihenzell. Der Eintrittspreis beträgt 6 Euro.

Wir würden uns freuen wenn wir auch in diesem Jahr wieder viele Gäste begrüßen könnten und laden Sie recht herzlich ein.

Kinderfasching

Auf geht's zum Kinderfasching des SC Wernsbach-Weihenzell, der am Faschingsdienstag den 04.03.2003, von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Hans Popp-Halle Weihenzell stattfindet.

Zu dieser Veranstaltung sind natürlich, auch die Eltern recht herzlich eingeladen.

Musical Starlight Express in Bochum

Für alle, die mitfahren zur Erinnerung!

Termin ist der 15.02.2003, Abfahrt an der Schule in Weihenzell ist um 6:30 Uhr. Zustiegemöglichkeiten in der Neumühle und Wernsbach jeweils ein paar Minuten spä-

ter. Senioren und Kinder bitte Ausweis nicht vergessen! Ich wünsche allen viel Spaß.

Die Ortsbäuerin

Frauentreff

Nächster Frauentreff ist am 06.03.2003 im Weihenzeller Gasthaus Linke um 19:30 Uhr. Ich habe eine Referentin eingeladen, die uns das richtige Legen von Servietten zeigt.

Die Ortsbäuerin

Verschiebung der Jahreshauptver- sammlung des Gesangvereins Forst

Wegen Terminüberschneidungen findet die Jahreshauptversammlung des Gesangvereins Forst am Freitag, 28. Februar 2003 um 19.30 Uhr im Gasthaus Rieger in Frankendorf statt. An alle aktiven und passiven Mitglieder des Vereins ergeht dazu herzliche Einladung!

Norbert *Bürkel*, (1. Vorsitzender)

Es sind noch Plätze frei

Ski- und Winterfreizeit in der Faschingsferienwoche

Das Evangelische Jugendwerk Ansbach lädt Jugendliche, junge Erwachsene und Familien zu einer Ski- und Winterfreizeit in der Faschingsferienwoche ein. Neben dem Skifahren im Skigebiet Winkelmoosalm & Steinplatte ist für Nichtskifahrer ein winterliches Wellness-programm möglich: Schlittschuhlaufen, Wellenhallenbad, Rodeln, Bummeln, Winter-wanderungen, Heimatabend, Kegeln, Skilanglauf, u.a.m. .

Neben dem Tagesprogramm gibt es jeden Abend Angebote: ein kreativer Spieleabend, einen Kinofilm, einen Themenabend, Disco und eine Abendandacht.

Die Unterkunft erfolgt in Vierbettzimmern mit Duschen auf dem Stockwerken.

Preis: 135,- Euro für Bustransfer, 4 Tage Vollpension (mit Lunchpaket) zuzüglich für Alpinskifahrer ca. 70,- Euro für den Skipass

Leitung: Diakon Helmut Hartmann & Eberhard Schulte

Weitere Informationen und Anmeldung bei:

Evang. Jugendwerk Ansbach

Triesdorferstr. 1 91522 Ansbach

Tel-Nr.: 0981-2336

e-Mail: ev-jugendwerk-ansbach@odn.de

<mailto:ev-jugendwerk-ansbach@odn.de>

Neue Grenzen für Zuzahlungen Barmer rät: Quittungen übers Jahr sammeln

Neue Grenzwerte gelten 2003 für die vollständige Befreiung von Zuzahlungen. „Wer 952 Euro oder weniger im Monat brutto hat, braucht praktisch keinerlei Zuzahlungen zu leisten. Diese Grenze erhöht sich bei einem Angehörigen auf 1309 Euro und für jeden weiteren um 238 Euro“, informiert Christa Bartelmeß von der BARMER in Ansbach. Eine vollständige Befreiung von Zuzahlungen (außer denen für Krankenhausaufenthalte) ist außerdem möglich, wenn ein Versicherte bestimmte Sozialleistungen erhält. „Typische Beispiele sind Sozialhilfe zum Lebensunterhalt, BAföG oder Arbeitslosenhilfe“, so Christa Bartelmeß.

Neben der vollständigen kommt eine teilweise Befreiung von Fahrkosten und Zuzahlungen zu Arznei-, Verband- und Heilmitteln in Frage. Hat man bereits zwei Prozent seiner Jahresbruttoeinkünfte für Zuzahlungen und Fahrkosten aufgebracht, werden weitere Zuzahlungen von der Krankenkasse erstattet. Noch niedriger ist die Belastung für chronisch Kranke. „Wir raten, das ganze Jahr Zuzah-

lungsquittungen zu sammeln“, empfiehlt Christa Bartelmeß. Detailinformationen zu den Zuzahlungsregelungen und ein Nachweisheft gibt es bei der BARMER am Johann-Seb.Bach-Platz 24.

Mütter besser gegen Arbeitslosigkeit geschützt

Wenn Mütter nach der Babypause arbeitslos werden, können sie künftig mit einer besseren sozialen Absicherung rechnen: Ab dem 1. Januar 2003 wird die Zeit, in der man Mutterschaftsgeld bezogen oder sich um die Erziehung des Nachwuchses gekümmert hat, in der Arbeitslosenversicherung berücksichtigt. „Das heißt, dass man dann Anspruch auf Arbeitslosengeld hätte. Bisher gingen junge Eltern in solchen Fällen leer aus“, so Christa Bartelmeß von der BARMER in Ansbach. Voraussetzung ist, dass man zuvor Arbeitnehmer war oder eine Entgeltersatzleistung des Arbeitsamtes erhielt. Die Beiträge für den zusätzlichen Versicherungsschutz zahlt übrigens die Krankenkasse oder - für die Kindererziehungszeiten - der Bund. Nähere Informationen gibt es bei der BARMER Ansbach, telefonisch unter 0981/97107-0.